

1 Waren annehmen

a Lesen Sie den folgenden Text und beantworten Sie die Frage:

Welche Aufgabe hat der Lieferschein?

Der Lieferschein

Wenn Ware geliefert wird, ist die Ware umgehend im Beisein des Lieferanten zu überprüfen. Die Kontrolle der Ware erfolgt mit dem Lieferschein. Der Lieferschein begleitet die Ware, deshalb wird er auch Warenbegleitschein genannt. Der Lieferschein listet die gelieferten Waren auf. Die gelieferte Ware darf ohne Lieferschein nicht angenommen werden. Nur die Ware darf angenommen werden, die auf dem Lieferschein vermerkt ist.

Wenn beide Seiten (Käufer und Verkäufer) Kaufleute sind, müssen offene Mängel sofort bei der Warenannahme reklamiert werden (§377 HGB).

Der Lieferschein ist keine Rechnung. Er wird genutzt, um später mit der Rechnung zu vergleichen, ob die abgerechneten Waren mit den gelieferten Waren übereinstimmen. Lieferscheine sind Geschäftspapiere, die nach § 147 der Abgabenverordnung sechs Jahre aufbewahrt werden müssen.

Prüfung bei der Warenannahme

Anhand des Lieferscheins werden folgende Punkte kontrolliert:

- Art der Ware (Bezeichnung und/oder Sorte)
- Menge und/oder Gewicht
- Qualität (z.B. Handelsklasse, Güte, Eigenschaften)

Sind die gelieferten Waren Lebensmittel, muss stichprobenartig die Qualität und Hygiene nach den Vorschriften der Risiko-Analyse (HACCP) und der darin festgelegten Gefahrenpunkte überprüft und dokumentiert werden.

Die Kühlkette darf nicht unterbrochen worden sein. Der kritische Kontrollpunkt „Temperatur“ spielt eine entscheidende Rolle. Die bestimmte Temperatur muss beim Herstellen, Transport, in Verkehr bringen und Zubereiten eingehalten werden.

Der Lieferschein gibt Auskunft über die gelieferten Waren. Es dürfen nur die Waren angenommen werden, die auf dem Lieferschein stehen.

b Suchen Sie die folgenden Schlüsselwörter im Text und unterstreichen Sie diese. Schreiben Sie dann zu diesen Schlüsselwörtern den richtigen Artikel und die Singularform/Pluralform auf.

gelieferte Ware * Lieferant * Kontrolle * Warenbegleitschein * Handelskauf *
 Mängel * Warenannahme * Rechnung * Geschäftspapier * Abgabenordnung *
 Gefahrenpunkte * Hygiene * Qualität * Kühlkette * Temperatur

Schlüsselwort	Artikel	Singularform/Pluralform
gelieferte Ware	die (f)	die gelieferten Waren
Lieferant	der (m)	die Lieferanten
Kontrolle	die (f)	die Kontrollen
Warenbegleitschein	der (m)	die Warenbegleitscheine
Handelskauf	der (m)	die Handelskäufe
Mängel	die	der Mangel (m)
Warenannahme	die (f)	die Warenannahmen
Rechnung	die (f)	die Rechnungen
Geschäftspapier	das (n)	die Geschäftspapiere
Abgabenverordnung	die (f)	die Abgabenverordnungen
Gefahrenpunkte	die (f)	der Gefahrenpunkt (m)
Hygiene	die	-
Qualität	die (f)	die Qualitäten
Kühlkette	die (f)	die Kühlketten
Temperatur	die (f)	die Temperaturen

c Der Text „Der Lieferschein“ besteht aus mehreren Abschnitten. Ordnen Sie die folgenden Überschriften den passenden Textabschnitten „Der Lieferschein“ und „Prüfen der Ware“ zu:

Der Lieferschein

1. Absatz: Die Aufgaben des Lieferscheins
2. Absatz: Ein Handelskauf
3. Absatz: Abgleich Lieferschein Rechnung
4. Absatz: Der Lieferschein als Geschäftspapier

Prüfen der Ware

1. Absatz: Kontrolle anhand des Lieferscheins
2. Absatz: stichprobenartige sensorische Überprüfung
3. Absatz: Einhalten der Kühlkette

d Lesen Sie den Absatz „Der Lieferschein“. Kreuzen Sie an, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

Der Lieferschein wird auch Warenbegleitschein genannt.

Der Lieferschein ist gleichzeitig die Rechnung.

Der Lieferschein muss drei Jahre aufbewahrt werden.

richtig	falsch
x	
	x
	x

e Korrigieren Sie die falschen Aussagen.

Der Lieferschein ist keine Rechnung, er dient nur zum Abgleich der gelieferten Ware mit der späteren Rechnung.

Der Lieferschein ist ein Geschäftspapier und muss 6 Jahre aufbewahrt werden.

f Ordnen Sie den Satzanfängen die passenden Satzteile zu.

Ein offener Mangel muss beim Handelskauf	und müssen laut §147 der Abgabenverordnung sechs Jahre aufbewahrt werden.
Bei einem Handelskauf sind	weil er die Ware begleitet.
Lieferscheine sind Geschäftspapiere	beide Seiten Kaufleute.
Der Lieferschein wird Warenbegleitschein genannt,	die auf dem Lieferschein vermerkt sind.
Nur die Waren dürfen angenommen werden,	sofort reklamiert werden.